

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang

Ausgabetag: 24.05.2017

Nr. 15

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am 01.06.17 123 – 124
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOL betr. Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für die Stadt Rheinberg – Vergabe von Ingenieurleistungen, Vergabe-Nr. 144/2017 124
- Bekanntmachung 125 – 126
Ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg aufgestellte Altkleider-/Schuhcontainer;
Hier: Anmeldung von Eigentumsrechten
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rheinberg-Budberg am Montag, dem 19. Juni 2017, im Landhaus Steinhoff in Rheinberg-Budberg 127

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 01.06.2017, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Ankündigung: Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2017 findet im TOT-Heim in Borth statt. Am 01.06.2017 war dies aus terminlichen Gründen leider nicht möglich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.02.2017
4. Spielflächenbedarfsplan Auswertung Teil 2
5. Tagesstättenbedarfsplanung: Zahlen und Bedarfe
6. Kindertagesstätte Grundschule Ossenberg:
 - a) Einrichtung einer Übergangstagespflegegruppe
 - b) Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
7. Tagesstättenbedarfsplanung:
Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen
8. Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertagesstätten
9. Bericht der Adoptionsvermittlungsstelle 2016
10. Ergänzung(en) der Tagesordnung
11. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
12. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
14. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
15. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 16.02.2017
16. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.11.2016
17. Ergänzung(en) der Tagesordnung
18. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
19. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

-124-

gez.

Markus Geßmann
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOL folgende Maßnahme öffentlich aus:

Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für die Stadt Rheinberg - Vergabe von Ingenieurleistungen, Vergabe-Nr. 144/2017

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 15.05.2017

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

Bekanntmachung

Ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg aufgestellte Altkleider-/Schuhcontainer; hier: Anmeldung von Eigentumsrechten

Die im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg ohne die entsprechende (Sondernutzungs-)Erlaubnis aufgestellten Altkleider-/Schuhcontainer wurden durch den Dienstleistungsbetrieb (DLB), Bahnhofstr. 160, 47495 Rheinberg entfernt und dort eingelagert.

Gemäß § 18 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus eine Sondernutzung, die der Erlaubnis der Straßenbaubehörde bedarf. Gemeingebrauch im Sinne des § 14 Abs. 1 StrWG NRW liegt vor, wenn die Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften genutzt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 StrWG NRW liegt kein Gemeingebrauch vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zu dem Verkehr benutzt wird, zu dem sie bestimmt ist. Die Aufstellung der Altkleider-/Schuhcontainer diene ausschließlich einem gewerblichen Zweck.

Die Eigentümer der entfernten und beim DLB eingelagerten Container, die bislang aufgrund der mangelnden bzw. fehlerhaften Beschriftung dieser Container nicht ermittelt werden konnten, haben nunmehr die Möglichkeit,

ab dem Tag dieser Veröffentlichung innerhalb von 2 Monaten

ihren Eigentumsanspruch gegenüber der Stadt Rheinberg, Fachbereich Tiefbau, Frau Lasnig, Zimmer 223, Tel. 02843/171-424, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Eine Herausgabe der Container erfolgt, wenn die Zahlung der für die Entfernung aus dem öffentlichen Verkehrsraum entstandenen Kosten an die Stadt Rheinberg erfolgt ist.

Sofern ein Eigentumsanspruch nicht bzw. nicht fristgerecht angemeldet werden sollte, erfolgt nach Ablauf der obigen Frist eine Verwertung/Veräußerung der Container durch die Stadt. Dieser Verkaufserlös wird zur Deckung der für die Ersatzvornahme entstandenen Kosten verwendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

- 126 -

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

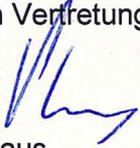
Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Rheinberg, den 09.05.2017

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

- 127 -

**Jagdgenossenschaft für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Rheinberg – Budberg**

20.05.2017

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Rheinberg-Budberg am **Montag, dem 19. Juni 2017, 19.30 Uhr,**
im **Landhaus Steinhoff** in Rheinberg-Budberg, Bischof-Roß-Str. 70 .

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigung der Anwesenden nach § 7
der Satzung der Jagdgenossenschaft
3. Anerkennung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom
25.05.2016.
4. Bericht über die Kassenführung und die Prüfung der Rechnung 2016/2017
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2017/2018
7. Nachwahl eines Kassenprüfers
8. Verschiedenes

Die Einladung wird entsprechend der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Eine
persönliche Einladung zu der Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht nicht.

Wilhelm Croonenbrock
Jagdvorsteher

